Das Jüdische Echo

Erscheinungszeit: Jeden Freitag. Bezug: Durch die Postanstalten oder den Verlag. — Bezugspreis: Jährlich: RM. 8.—, halbjährlich: RM. 4.—, vierteljährlich: RM. 2.—. Einzelnummer 20 Pf. / Verlag, Auslieferung des „Jüdischen Echos“: München, Herzog-Max-Straße Nr. 4.

I n h a l t:

Anzeigen: Die viergespaltene Millimeter-Zeile: 30 Pfennig / Familien-Anzeigen Ermäßigung / Anzeigen-Annahme: Verlag des „Jüdischen Echos“, München, Herzog-Max-Straße 4 / Tel. 93099 Postscheck-Konto: München 3987.

Nr. 42 — **München, 21. Oktober 1927** — **14. Jahrgang**

Das „Jüd. Echo“ ist auch zu beziehen durch die Bchhdlg. Niederhuber Zentral-Zeitungsvertr., München, Maximilian-Wurzerstr. 5, Tel. 23363

1927 Wochenkalender 5688

	Oktober	Tischri	Bemerkungen
Sonntag	23	27	
Montag	24	28	
Dienstag	25	29	
Mittwoch	26	30	
Donnerstag	27	Marcheschw. 1	ראש חדש
Freitag	28	2	
Samstag	29	3	נח

Das Jüdische Echo

Nummer 42 **21. Oktober** **14. Jahrgang**

Die Zurücksetzung der Juden im kommenden Reichsschulgesetz

Von Dr. Fritz Foerder (Breslau)

Die Beratungen des Keudellschen Reichsschulgesetzentwurfs sind so weit gediehen, daß aller Voraussicht nach binnen kurzem der Reichstag, wenn auch vielleicht mit einigen Abänderungen, das Gesetz verabschieden wird. Das Für und Wider ist wochenlang in der allgemein-politischen Presse erörtert worden. Auch die jüdische Presse hat vereinzelt zu den im Schulgesetz aufgerollten Problemen Stellung genommen, teils zustimmend, teils ablehnend. Ja, man konnte sogar auch Sätze finden wie: wir Juden mit unserer geringen Zahl können doch nichts ausrichten und sollten deshalb ganz schweigen; ein etwas eigenartiger Verzicht auf staatsbürgerliche Rechte. Alle drei Formen der Stellungnahme sind m. E. falsch.

Die Tatsache, daß das Schulrecht in Durchführung des Programms der Weimarer Verfassung eine gesetzliche Grundlage findet, ist von uns Juden auf jeden Fall zu begrüßen. Wird doch damit endlich für uns die Gleichberechtigung herbeigeführt, die wir unter den bisher geltenden Gesetzen auf diesem Gebiete noch nicht besessen haben. Keine Stadt in Preußen kann nämlich gegenwärtig dazu gezwungen werden, eine öffentliche jüdische Volksschule ins Leben zu rufen. (Vgl. § 40 des Volksschulunterhaltungsgesetzes in Verbindung mit § 67 des Judengesetzes von 1847.) Eine uneingeschränkte Ablehnung des Gesetzentwurfes wäre also höchst unklug. Nicht anders wäre aber auch eine uneingeschränkte Zustimmung zu beurteilen. Es ist zwar richtig, daß speziell die Juden allen anderen Staatsbürgern gegenüber in dem Gesetz nicht zurückgesetzt werden. Neben die protestantische und katholische Bekenntnisschule ist gleichberechtigt die jüdische gestellt. Der Wille der jüdischen Erziehungsberechtigten ist ebenso zu berücksichtigen wie der der Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften. Eine derartige Regelung darf man nicht etwa als ein Verdienst des Herrn von Keudell oder gar als besondere Errungenschaft feiern. Gibt doch die Reichsverfassung insoweit bindende Richtlinien, denen jedes Schulgesetz Rechnung zu tragen hätte. Der Entwurf enthält aber einige Bestimmungen, die alle religiösen Minderheiten und damit auch die Juden in ihren Rechten benachteiligen. Als stärkste religiöse Minderheit haben wir die Pflicht, uns hierzu zu äußern, selbst wenn recht geringe Aussicht dazu besteht, daß man unsere Stimme hört. Zum mindesten müssen wir uns selbst über die Gefahren klar werden.

Die für unsere Kritik in Betracht kommenden Bestimmungen des Gesetzes hängen wohl alle mehr oder weniger mit dem programmatischen Satze aus der Regierungserklärung des jetzigen Reichskabinetts zusammen, nach dem „unsere ganze heute bestehende Kultur auf christlicher Grundlage erwachsen ist". Es ist also nicht erstaunlich, wenn die sogenannte Simultanschule, die die Reichsverfassung als Regelschule vorgeschrieben hat, als christliche Simultanschule in Erscheinung tritt. „Die aus dem Christentum erwachsenen Werte der deutschen Volkskultur sind im Unterricht und in der Erziehung lebendig zu machen." Die Schöpfer der Reichsverfassung haben eine andere Simultanschule gewollt, eine interkonfessionelle. Wer sich der Mühe unterzieht, die Verhandlungen der Nationalversammlung zu diesem Punkte nachzulesen, wird das unschwer feststellen können. Ja, auch Herr von Keudell scheint das sogar gewußt zu haben. Denn sonst brauchte er den christlichen Charakter der Simultanschule nicht besonders zu begründen und zu rechtfertigen. Die amtliche Begründung des Gesetzentwurfes sagt hierüber: „Angesichts der Tatsache, daß unter den rund 62,4 Millionen Einwohnern Deutschlands etwa 60,2 Millionen Christen sind, wird die Gemeinschaftsschule die vom Christentum beeinflußten Äußerungen der deutschen Geistesgeschichte im Unterricht und in der Erziehung lebendig zu machen haben." Dieser Standpunkt ist leider bereits von prominenten Demokraten und demokratisch eingestellten Zentrumsmännern gebilligt worden, trotzdem er doch im Grunde höchst undemokratisch ist. Soweit die Juden in größeren Gemeinden wohnen, kann ihnen der christliche Charakter der Simultanschule, der übrigens auch bei Berücksichtigung der Vorschläge Preußens zur Abänderung des Gesetzentwurfs ein christlicher bleibt, schließlich gleichgültig sein, da sie ja dort stets die Möglichkeit haben werden, ihre Kinder in eine jüdische Volksschule zu schicken. In kleineren Gemeinden aber, wo es religiöse Minderheiten, und besonders die Juden aus Mangel an Mitgliedern nicht zu einer entsprechenden Sonderschule bringen können, und selbst wenn sie die nötige Zahl der Erziehungsberechtigten aufbringen, vielleicht auch nicht bringen wollen, um den Kindern eine geistige Vorbildung in einer einklassigen Schule zu ersparen, in solch kleineren Gemeinden wird in der christlichen Simultanschule bei den diese Schule besuchenden jüdischen Kindern eine Erziehungsart zur Anwendung gebracht, die diesen Kindern gegenüber nicht gerade moralisch genannt werden kann.

Der Satz aus § 1 des Gesetzentwurfs, den in dieser Form auch die Reichsverfassung enthält: „Beim Unterricht ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden, wird unter diesen Umständen zur Farce.

Nicht nur von sozialdemokratischer Seite ist gegen diese verfassungsändernde Gestaltung der Simultanschule Stellung genommen worden. Es ist interessant, im September-Heft der von Wilhelm Stapel und Albrecht Erich Günther herausgegebenen Zeitschrift „Deutsches Volkstum", die wahrlich alles andere als linksgerichtet oder gar christentumsfeindlich eingestellt ist, Ausführungen zu finden, die dem gleichen Ziele zustreben. Dort

heißt es in einem Artikel von Dr. h. c. Ernst Krieck über das Reichsschulgesetz u. a.: „Das deutsche Kulturgut, wie es auch die Lehrpläne der Volksschulen füllt, den Religionsunterricht ausgenommen, ist seiner Art und seiner Herkunft nach rational und weltlich und hat mit Konfession und Kirche schlechterdings nichts zu schaffen. Rechnen, Geometrie, Erdkunde, Deutschkunde, Geschichtslehre, Naturlehre sind nicht christlicher oder konfessioneller Art, sondern Ergebnis rein rationaler Ausgestaltung der Erfahrung... Das deutsche Kulturgut beruht nicht wesentlich auf den Religionslehren des Christentums. Selbst die katholische Normallehre des zum Heiligen und Kirchenlehrer erhobenen Thomas von Aquino ist zur Hälfte auf Aristoteles und andere Denker der Antike begründet. Das deutsche Bildungssystem der Gegenwart ist hervorgegangen aus der Wiedergeburt des griechischen Rationalismus und hat zum Hauptinhalt rein erfahrungsmäßige und rationale Erkenntnis, wozu auch das im engeren Sinne nationale, aus deutscher Entwicklung und Schöpfung stammende Kulturgut gehört." Wir wollen diese Worte als wertvolle Unterstützung unserer rein rechtlichen Kritik registrieren.

Will man wirklich den Charakter der Simultanschule im Gegensatz zur Weimarer Verfassung so festlegen, wie es der Gesetzentwurf beabsichtigt, dann werden auch die Auswirkungen in der L e h r e r f r a g e nicht ausbleiben. „Bei der Anstellung der Lehrer ist die Gliederung der Schüler nach Bekenntnis und Weltanschauung tunlichst zu berücksichtigen". heißt es in § 3, Absatz 4 des Entwurfs. Die Praxis wird nur zu schnell dazu führen, Juden, Dissidenten und sonstige Nichtchristen von der Anstellung in der Simultanschule auszuschließen.

Weit gefährlicher für die Angehörigen der religiösen Minderheiten ist jedoch eine andere Bestimmung in § 13: „Bei der Besetzung der Stellen der unmittelbaren, fachmännisch vorgebildeten Schulaufsichtsbeamten ist auf die Art der ihnen unterstellten Schulen Rücksicht zu nehmen." Der Entwurf versucht hier bei der Auswahl der Schulaufsichtsbeamten (Schulräte) das konfessionelle Moment einzuschmuggeln. Daß das mit der einschlägigen Vorschrift der Reichsverfassung nicht vereinbar ist, ist offensichtlich. Nach Artikel 144 der Verfassung ist die Schulaufsicht durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte auszuüben. Eine Beschränkung nach konfessionellem Gesichtspunkte ist also nicht vorgesehen, würde auch dem G e i s t e der Verfassung nicht entsprechen. Aber damit noch nicht genug. Die von dem Keudellschen Entwurf geplante Regelung führt sogar dazu, Nichtchristen, also auch die J u d e n, v o n d e r B e k l e i d u n g d e s A m t e s e i n e s S c h u l r a t s v ö l l i g a u s z u s c h a l t e n. Die amtliche Begründung erläutert die oben skizzierte Gesetzesbestimmung nämlich folgendermaßen: „In einem Schulaufsichtsbezirk, in dem die überwiegende Mehrzahl der Schulen evangelische Bekenntnisschulen sind, soll auch der Schulrat diesem Bekenntnis angehören." Es gibt in Preußen keinen Schulaufsichtsbezirk (meist mit einem Landkreise sich deckend), in dem etwa eine Mehrzahl jüdischer oder weltlicher Schulen vorhanden ist. Bei dem Amte des Schulrats beginnt man mit der Ausschließung der Juden und Dissidenten, andere Ämter will man womöglich folgen lassen. Dabei ist nach Artikel 136 der Reichsverfassung „die Zulassung zu öffentlichen Ämtern unabhängig von dem religiösen Bekenntnis".

Wenn wir als Juden also aus dem oben angegebenen Grunde ein Reichsschulgesetz an sich begrüßen, so müssen wir doch unsere Zustimmung zu dem jetzigen Entwurf im Hinblick auf die christlichen Simultanschulen und die Frage der Lehreranstellung und Schulratsberufung einschränken. Es ist betrüblich, daß die jüdische Lehrerschaft nicht korporativ gegen die geplante Regelung dieser drei Punkte protestiert hat. Handelt es sich doch dabei um eine j ü d i s c h e Angelegenheit, die nichts mit allgemein-politischen Fragen, wie etwa der der konfessionellen Schule oder der geistlichen Schulaufsicht zu tun hat, in denen jeder jüdische Lehrer nach seiner politischen Einstellung denken mag, was er will, und deren Erörterung im Rahmen eines j ü d i s c h e n Lehrerverbandes allerdings nicht zu einer einhelligen Ansicht führen kann. Der ständige Ausschuß des Preußischen Landesverbandes Jüdischer Gemeinden hat sich unlängst in längerer Aussprache mit dem Reichsschulgesetz beschäftigt, ohne daß Einzelheiten über das Ergebnis der Aussprache bekanntgeworden sind. (Auch über die Stellungnahme des Verbandes Bayerischer Israelitischer Gemeinden war bisher nichts zu erfahren. D. Red.) Wir wollen hoffen, daß wenigstens von dieser Seite die Interessen der jüdischen Kinder und der jüdischen Lehrer gegenüber den maßgebenden Stellen wahrgenommen werden.

Rußland und der Zionismus

Der XV. Zionistenkongreß hat sich in einer seiner Sitzungen mit der Frage des Zionismus in Rußland beschäftigt und in vier Resolutionen seine Stellung zu dieser Frage eindeutig geklärt.

In den ersten beiden Beschlüssen begrüßt der Kongreß die teils dem Terror ausgesetzten, teils im Kerker schmachtenden russischen Zionisten. In der dritten Resolution erhebt der Kongreß Protest „gegen die unmenschlichen Verfolgungen der Sowjet-Regierung, deren Ziel die Zerstörung unserer nationalen Bewegung ist". In der letzten Resolution ersucht „der Zionistenkongreß die Regierung der S. S. S. R. die verhafteten Zionisten zu befreien und den Verfolgungen des Zionismus in Rußland ein Ende zu machen. Der Kongreß ist von der Überzeugung erfüllt, daß die Juden der ganzen Welt sich unserem Protest anschließen und die Befreiung der verhafteten Zionisten fordern werden."

Wieder also kommt aus Rußland ein Notruf, wieder einmal wie früher unter der Knute der Zaren sind die Juden Freiwild für Kerker und Sibirien! Erschreckend und mittelalterlich mutet es uns an, wenn wir das Memorandum lesen, das die Hitachduth (Zionistische Arbeiter-Partei) in Rußland dem Kongreß unterbreitete.

Durch die ukrainischen Pogrome ruiniert und völlig verarmt, haben die russischen Juden ihre ökonomische Lage nicht bessern können. Die wenigen Erleichterungen, die die Sowjetregierung gewährte unter dem Druck des Bauerntums waren lediglich zum Nutzen dieser Klasse bestimmt. Ökonomische Interessen der drei Millionen Juden Rußlands wurden dabei gar nicht berücksichtigt. Die Verstaatlichung des Getreide- und Holzhandels, das von der Regierung gestützte Konsumwesen und der große Steuerdruck auf allen Gebieten des Handels haben es den Juden unmöglich gemacht, ihren Handel mit dem Bauerntum trotz dessen erhöhter Kaufkraft zu entwikkeln.

Die jüdischen Handwerker sind ruiniert infolge des auf ihnen lastenden Steuerdrucks, der Verteuerung der Rohstoffe und des Kreditmangels. Deshalb waren sie mehr oder weniger direkt zur Krim-Auswanderung gezwungen. Die schwere Lage der jüdischen Kleinstadt hat eine starke Wanderung nach den Hauptstädten, besonders Moskau und Leningrad hervorgerufen und dort entstand infolge des starken Warenmangels im Lande ein illegaler Kettenhandel, an dem sich viele Tausende jüdische Familien notgedrungen beteiligen mußten, da einzig und allein dieser Handel ihnen Existenzmöglichkeiten bot. Häufig wurden die Juden dabei gefaßt — und kurzerhand in irgendeine weit entfernte Gegend Kirgisiens oder Sibiriens verbannt — als „ökonomische Konterrevolutionäre".

Die Kolonisation in der Krim, oft der russischen Regierung als die große Tat ausgelegt, wird auch nicht überall so optimistisch betrachtet. Der Bericht Dr. Ruppins steht allerdings noch aus und man darf seinen Erfahrungen nicht vorgreifen. Zweifellos ist die Reproduktivierung der Juden eine große Aufgabe, aber es scheint, daß die in der Krim gebotene Lösung doch nicht sehr zur Verwurzelung der Juden beitragen kann, denn in den letzten zwei Jahren hat sich die Zusammensetzung der Siedler bis zu 40 Prozent geändert. Dies beweist, daß ein großer Teil sich nur aus Not zur Krimsiedlung bereit finden ließ und sich sofort wieder dem Handel widmet, wen sich irgenwo eine Gelegenheit bietet.

Die politische Lage ist nicht besser als die ökonomische, eher schlechter. Das jüdisch-politische und -gesellschaftliche Leben wird vollständig von der sogenannten „Jewsekzia", d. h. der jüdischen Sektion der allrussischen kommunistischen Partei beherrscht. Unter den „Zugeständnissen", die die Sowjetmacht im Jahre 1925 zu machen gezwungen war, war auch die sogenannte „Wiederbelebung" der örtlichen Sowjets, was eine gewisse Demokratisierung der politischen Diktatur bringen sollte. Demzufolge entstanden in den jüdischen Kleinstädten jüdische Sowjets, die aber unter dem Druck der Jewsekzia und der G. P. U. (ehemalige Tscheka) gewählt, nicht einmal ein Surrogat einer jüdischen Selbstverwaltung bildeten und lediglich als Aushängeschild der Jewsekzia dienten. Die Kontrolle und der Druck der Jewsekzia sind in alle Formen des jüdisch-sozialen Lebens eingedrungen.

Die kulturelle Lage des russischen Judentums hat unter dem sozialen und nationalen Niedergang eminent gelitten. Nationale Schulen dürfen nicht existieren, das Hebräische ist de facto eine verbotene Sprache! Die an sich an Zahl sehr geringen Volksschulen werden streng durch die Jewsekzia bewacht und befinden sich in trostlosem Zustand. Nur als Gegenstand des rituellen Kultus ist die Erlernung der hebräischen Sprache für Menschen im Alter von 18 Jahren an erlaubt, d. h. in einem Alter, in welchem das Hebräisch-Lernen mit der Beschuldigung, Zionist zu sein und wiederum mit allen Folgen einer solchen Beschuldigung verfolgt werden kann.

Unter solchen Umständen bietet natürlich die jüdische Jugend ein breites Feld für die Verbreitung des „Konsomol" (kommuinistische Jugend-Organisation) und der „Jung-Lenincі".

Juden, die in Rußland an ihrem Judentum hängen, deren Zionssehnsucht groß ist, und die Versammlungen halten, Zeitschriften herausgeben — auch Propaganda machen — sind fast vogelfrei. Diese Vergehen werden nicht etwa vor Gerichten abgeurteilt — tausende Fälle sind bekannt und namentlich festgestellt, in denen auf bloße Anschuldigung der G. P. U. völlig unschuldige Leute zu einer der zwei entsetzlichen Strafen verurteilt wurden, die in Rußland bestehen — der „Verbannung" oder der politischen Isolation.

Die zu politischem „Isolator" Verurteilten werden von ihrer Umgebung völlig abgeschnitten. Einmal oder höchstens zweimal im Jahre ist es ihnen erlaubt, ihre Verwandten auf die Dauer von zwei Stunden zu sehen. In einem Monat dürfen sie drei Briefe schicken und erhalten. Ein Chaluz schreibt aus Tobolsk: „Mir bleibt eins von den Beiden übrig: Entweder Hungers sterben, oder Selbstmord zu begehen." Jede Verständigung der Gefangenen untereinander wird unmöglich gemacht. Manche werden ein ganzes Jahr lang in Einzelhaft gehalten und wenn ein Belagerungszustand über ein Gefängnis verhängt wird, dann

wird jede freie Bewegung von Schikanen und oft sogar von Tätlichkeiten begleitet.

Und wird solch ein junger Mensch, der nichts anderes tat, als für seine freie Überzeugung und für seine freie Entscheidung zum Judentum einzustehen, aus dem Kerker entlassen, dann wird er nach Kirgisien, Sibirien oder dem Ural verbannt, in die schlimmsten Gegenden, wo zur Zeit des Zarenregiments nur Schwerverbrecher hausten, in Ortschaften, die aus drei bis fünf Häusern bestehen und Tausende von Kilometern von einer Bahnstation entfernt liegen, wohin die Post dreibis viermal im Jahre gelangt. Es ist den Verbannten streng verboten, über die Grenze des Dorfes hinauszugehen. Jedes Vergehen gegen diese Vorschrift wird als Fluchtversuch bezeichnet und mit Kerker bestraft. Jeden zweiten Monat wird der Ort gewechselt, um einer „Verwurzelung vorzubeugen. Bekommt dann einer dieser Unglücklichen Verbannten die Erlaubnis zur Einreise nach Palästina — mit dem Verbot, jemals wieder nach Rußland zu kommen! — so kostet der Paß 22—23 Pfund Sterling und mit den Reiseausgaben muß ein Verbannter insgesamt etwa 45 Pfund Sterling aufbringen. Kaum einer kann das. Und wer es nicht kann, bleibt verbannt, die Einreiseerlaubnis verfällt nach kurzer Frist...

Solche Zustände zeigt ein flüchtiger Blick auf die Lage der russischen Juden und besonders der Zionisten.

Vor dem Krieg stellte Rußland die Zionistische Kerntruppe — heute sind russische Zionisten verurteilt, in menschenunwürdigen Umständen zu darben an Körper und Seele.

Wir sollen nicht nur offene Ohren dafür haben, welche frischen Gesänge von den Äckern der Krim, von den im Verhältnis doch ganz wenigen russischen Juden, die dort arbeiten, herüberklingen — wir sollten auch die dumpfen Seufzer der nach Freiheit sich Sehnenden vernehmen und alle aufstehen wie ein Mann gegen das bittere Unrecht, das Menschen geschieht, die um eines hohen Ideals willen Unnennbares erdulden.

Zeit wird's, bei Gott! daß wir aufwachen und alle, alle wecken — daß wir das große Unrecht beachten, das hier geschieht. Unsere besten Brüder gilt's zu retten. Die Krimkolonisation bedeutet nur einen Schleier vor dem von Judenhaß verzerrten Antlitz Rußlands. Seien wir auf der Hut!

Erich Deutsch.

Verleumdungsfreiheit?

München, 15. Oktober. Gestern fand vor dem Strafgericht in der Au ein Beleidigungsprozeß gegen den Schriftsteller des „Völkischen Beobachter" Josef Stolzing-Czerny statt, den 24 Juden des Bezirks Nassau angestrengt hatten, da der „Völkische Beobachter" in einem Bericht über den im November vorigen Jahres in Bad Nassau abgehaltenen „Deutschen Tag" u. a. behauptet hatte, die Nassauer Juden hätten, nachdem sie bei den deutschen Behörden abgewiesen worden seien, ein Verbot des „Deutschen Tags" bei den französischen Besatzungsbehörden zu erreichen versucht.

„Den ‚Deutschen Tag' in Nassau, so hieß es da, hat die Bürgermeisterei, das Bezirksamt und selbst die französische Besatzungsbehörde gestatet. Allein die Juden des ganzen Bezirkes wurden rebellisch und verlangten das Verbot. Sie liefen zur Bürgermeisterei — und wurden abgewiesen. Sie bestürmten das Bezirksamt — und erreichten nichts. Sie wandten sich telegraphisch nach Berlin — und erlitten selbst dort eine Abfuhr. Da versuchten sie ein echt jüdisches Mittel. Durch Verleumdung bei der französischen Besatzungsbehörde glaubten sie endlich, diese zum Einschreiten zu veranlassen und dadurch ein Verbot des ‚Deutschen Tages' zu erreichen. Aber auch das gelang nicht.

Somit lieferten auch am Nassauer Tag die Juden den Beweis, daß sie allein die wahren Todfeinde des deutschen Volkes sind, und daß sie die französische Besatzungsbehörde lediglich als ein Werkzeug betrachten, mit deren Hilfe sie die Befreiung Deutschlands aus den Klauen seiner Verderber zu verhindern suchen."

Daß diese Sätze eine Beleidigung sämtlicher Nassauer Juden enthalten, ist klar. Herr Amtsgerichtsdirektor Frank, der Vorsitzende, scheint dies allerdings nicht zu empfinden, denn er hat schon einmal im Beschlußwege die Klage der 24 Nassauer Juden abgewiesen, mit der Begründung, sie könnten nicht nachweisen, daß gerade sie beleidigt seien und hätten infolgedessen kein Recht zur Klage. Das Landgericht schloß sich aber dieser Meinung nicht an und erklärte, daß die Kläger tatsächlich betroffen seien, worauf das Amtsgericht das Verfahren eröffnen mußte. Die Beweisaufnahme schleppte sich noch einige Zeit hin, schließlich aber hatte sich doch Herr Stolzing-Czerny für seine Auslassungen vor Gericht zu verantworten.

Dieser Herr, der zwar nur Czerny heißt, aber anscheinend das Gefühl hat, dieser Name passe nicht recht für einen kompletten Deutsch-Völkischen und sich also hinter dem stolzen „Stolzing" versteckt (wirft er nicht sonst gerade den Juden vor, daß sie sich hinter allerhand Masken unkenntlich zu machen suchen?), dieser Herr also, dem es vorher gar nichts ausmachte, alle Juden zu Todfeinden des deutschen Volkes zu stempeln, erklärte in edler Wahrhaftigkeit, daß nach seiner Ansicht der Artikel keine Stelle enthalte, die den Klägern Veranlassung zu einer Beleidigungsklage geben könne. Es sei selbstverständlich, daß nicht alle Juden des Bezirks gemeint seien.

Im Verlauf der Verhandlungen verlas der Vorsitzende die Aussagen einer Reihe von Zeugen, die von den Amtsgerichten Bad Ems, Diez, Nassau, Opladen, Köln und Nürnberg vernommen worden waren, darunter die eines Hotelbesitzers Ilk in Nassau, zu dem ein französischer

Leutnant nach dem „Deutschen Tag“ gesagt haben soll, die Juden hätten die französische Besatzungsbehörde gebeten, die Demonstration zu untersagen, die Franzosen aber hätten an einem Verbot kein Interesse gehabt. Auf diese Aussage stützte sich vor allem der Verteidiger Justizrat Kohl.

Der Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Levinger, stellte fest, daß sich lediglich einige Juden in Wahrung ihrer Rechte an die zum Schutze der Bevölkerung berufenen Behörden, Bürgermeisterei und Landrat gewendet hatten, daß sie sich aber zufrieden gegeben hätten, als man ihnen versicherte, es sei für genügenden Schutz gesorgt. Auch die Aussage des Zeugen Ilk erweise nicht, daß die Juden ein Verbot bei den Franzosen verlangt hätten. Die Klageberechtigung der Kläger erhelle aus zahlreichen Reichsgerichtsentscheidungen über Kollektivbeleidigungen.

Das Amtsgericht sprach den Beklagten frei, mit der Begründung, die Ausführungen des Artikels könnten ihrer Natur nach nicht auf alle in dem Bezirke Nassau wohnenden Juden bezogen werden; sie vermieden den Gebrauch des Wortes „alle“ und bezögen sich nur auf den Teil der Juden, die sich an die französische Besatzungsbehörde gewandt habe oder gewandt haben soll. Welche Juden dies getan haben sollen, ließen die Ausführungen nicht erkennen, ebenso nicht, daß gerade die Privatkläger gemeint seien. „Es ist eine Vielheit von Personen beleidigt, die unter der Gesamtbezeichnung ‚die Juden des ganzen Bezirkes Nassau‘ zusammengefaßt ist. Die einzelne unter diese Vielheit fallende Person ist nur dann von der Beleidigung getroffen und zur Stellung des Strafantrags berechtigt, wenn der Angeklagte mit der Gesamtbezeichnung alle unter sie fallende Personen treffen wollte. Das läßt sich nicht feststellen. Es ist nur ein Teil der unter die Gesamtbezeichnung fallenden Personen beleidigt. Es müßten deshalb die Privatkläger beweisen, daß der Angeklagte gerade sie mitgemeint hat. Ein solcher Beweis ist nicht angetreten worden, er ist wohl auch nicht erbringbar. Die Ausführungen enthalten keinerlei Namen der Privatkläger, sie enthalten auch keinerlei Wendungen, die gerade auf die Privatkläger hinweisen würden. Die Privatkläger sind deshalb zur Stellung des Strafantrags nicht berechtigt.“

Der Angeklagte sei deshalb freizusprechen, eine Erörterung über die Wahrheit des Zeugen Ilk habe bei dieser Rechtslage auszuschalten.

So weit das Urtel, das in einer geradezu unfaßbaren Naivität völlige Verleumdungsfreiheit herstellt. Wenn Herr Stolzing-Czerny bei seinen weiteren Schmähungen der Juden nur das Wort „alle“ vermeidet, dann ist nach Herrn Amtsgerichtsdirektor Frank weder die Gesamtheit noch irgend ein einzelner befugt, sich zur Wehr zu setzen, denn niemand kann beweisen, daß gerade er beleidigt sei. Ob sich Herr Amtsgerichtsdirektor Frank wohl nicht beleidigt fühlen würde, wenn man die Richter Deutschlands als Rechtsbrecher bezeichnen wollte? Ob er den Vertretern des Richterstandes nicht das Recht zugestehen würde, gegen solche Beleidigung Front zu machen? Ob er einen solchen Verleumder nicht mit schwerer Strafe belegen würde?

Aber es ist eben unzulässig, die Juden mit den Richtern zu vergleichen.

Wie wir hören, wird Herr Rechtsanwalt Levinger Berufung gegen das Urteil einlegen; man kann im Interesse des Ansehens der deutschen Rechtsprechung nur wünschen, daß dieser unverständliche Fehlspruch in der Berufungsinstanz eine Korrektur erfahren wird.

Amtsanwalt und jüdischer Verteidiger

Ein interessanter Beleidigungsprozeß

Wir entnehmen der „Nürnberger Zeitung“ vom 13. Oktober 1927 folgenden interessanten Prozeßbericht:

Vor dem Schöffengericht Fürth stand Rehtsanwalt Dr. Kahn II (Nürnberg) wegen Beleidigung des Amtsanwalts Dr. Rudolph vom Amtsgericht Windsheim.

Es handelte sich um einen Vorgang, der sich am 24. Juni vor dem Einzelrichter, Amtsrichter Dr. Dünnebier, am Amtsgericht Windsheim abspielte. Dr. Kahn II verteidigte damals einen Kraftwagenführer Lengefelder, der sich wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten hatte. Die Anklage vertrat der 29 Jahre alte Amtsanwalt Dr. Rudolph. Schon während der Vernehmung Lengefelders und der Beweisaufnahme faßte Amtsanwalt Dr. Rudolph, wie er selbst zugibt, gegen den Verteidiger wegen dessen Fragestellung und nicht zuletzt wegen dessen Zugehörigkeit zu den Israeliten eine Antipathie, die während der Plaidoyers in rein persönliche Angriffe ausartete. Dr. Kahn II bezeichnete nach der Rede des Amtsanwalts dessen Ausführungen als unsachlich und unobjektiv, worauf ihm Dr. Rudolph, ohne das Wort vom Vorsitzenden erhalten zu haben, in die Rede fiel. Die Spannung wurde dadurch noch größer. Der Amtsanwalt unterbrach im folgenden den Verteidiger noch zweimal, wonach dieser in große Erregung geriet und dabei Ausdrücke gebrauchte, die der Anwalt als Beleidigung auffaßte. Wie Dr. Kahn selbst zugab, machte er dem Amtsanwalt den Vorwurf, unsinnige Ausführungen gemacht und sich nicht der Würde des Gerichts entsprechend benommen zu haben, als er ihm, dem viel älteren Anwalt — Dr. Kahn ist 48 Jahre alt — derartig ins Wort gefallen sei. Im Verlaufe der gegenseitigen persönlichen Angriffe äußerte der Amtsanwalt zu dem Verteidiger: „Sie sprechen ja nicht nur mit den Händen und Füßen, sondern auch mit dem ganzen Kopf!“, was Dr. Kahn als Ausbruch der antisemitischen Einstellung des Amtsanwalts betrachtete. Daraufhin kritisierte auch Dr. Kahn die Gesten des Amtsanwalts. Er sprach auch davon, daß der jugendliche Amtsanwalt nicht in dieser Weise auftreten und wissen sollte, wie er sich vor Gericht in seiner gehobenen Stellung be-

nehmen sollte. Außerdem betonte er, daß der Vertreter der Anklagebehörde und der Verteidiger vor Gericht die gleichen Rechte hätten und sich in diesem Falle lediglich durch das Alter, Können und Wissen unterschieden. Während dieser Auseinandersetzungen schwang Dr. Kahn mehrmals in erregter Weise ein Buch vor sich hin und her, worin der Amtsanwalt eine Bedrohung seiner Person erblickte.

In der Beweisaufnahme konnten die Dr. Kahn zur Last gelegten beleidigenden Äußerungen nur zum Teil und ohne den notwendigen Zusammenhang wiedergegeben werden. Amtsanwalt Dr. Rudolph gab bei seiner Vernehmung zu, daß er mit der Bemerkung: „Sie reden ja nicht nur mit den Händen und Füßen, sondern auch mit dem ganzen Kopf!" seine antisemitische Einstellung gegenüber dem Verteidiger habe bekunden wollen. Als eine Ungeheuerlichkeit geradezu vernahm man im Gerichtsaal die Behauptung des Amtsanwalts, daß der damalige Beklagte Lengefelder seiner Ansicht nach freigesprochen worden wäre, wenn sich dessen Verteidiger anders benommen hätte. (Dr. Rudolph behauptete damit nicht mehr und nicht weniger, als daß es bei dem Amtsgericht Windsheim möglich sei, daß ein Angeklagter auf Grund des Sachverhaltes freigesprochen werden müßte, aber wegen des Verhaltens seines Verteidigers verurteilt wird. Welch weittragender Vorwurf damit dem damaligen Richter Dr. Dünnebier, der Lengefelder verurteilte, von seiten des Amtsanwaltes gemacht wurde, mag jedermann selbst ermessen.) Der Vorsitzende mußte während der offensichtlich einseitigen Aussagen des Amtsanwalts mehrmals Veranlassung nehmen, diesen darauf aufmerksam zu machen, sich auf den Bericht von Tatsachen zu beschränken. An verschiedene Ausdrücke konnte sich der Zeuge nicht mehr erinnern.

Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß Dr. Kahn die Absicht verfolgte, den Amtsanwalt lächerlich zu machen. Die Vorwürfe der Unsachlichkeit und Unerfahrenheit seien eine Beleidigung, ebenso die Ausdrücke wie Unsinn und jugendlicher Amtsanwalt. Unter Bezugnahme auf §§ 185 und 186 beantragte er wegen öffentlich verübter Beleidigung eine Geldstrafe von RM. 200.—. Wahrung berechtigter Interessen billigte der Staatsanwalt dem Beklagten nicht zu. RA. Dr. Kahn beschränkte sich in seinem Schlußwort darauf, hinzuweisen, in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt zu haben. Das Urteil lautet wegen eines Vergehens der Beleidigung nach § 185 auf eine Geldstrafe von RM. 30.—. Dem Beleidigten wurde die Befugnis zugesprochen, das Urteil auf Kosten des Beklagten zu veröffentlichen. Das Gericht erblickte die Beleidigung einzig in dem Ausdruck „Unsinn", den der Beklagte nachgewiesenermaßen gebrauchte. Der Amtsanwalt habe sich zwar, höflich gesagt, eine grobe Entgleisung zuschulden kommen lassen und Dr. Kahn als Mauscheljuden hinstellen wollen, doch hätte der Beklagte nicht sagen dürfen, daß der Amtsanwalt einen Unsinn rede. Er hätte nach Ansicht des Gerichts nur sagen dürfen, was der Amtsanwalt sage, sei falsch. Die übrigen Bemerkungen des Beklagten seien zum Teil nur eine Kritik und berechtigt gewesen."

Wir haben diesem Bericht, der die wesentlichen Punkte bereits hervorhebt nichts hinzuzufügen; allerdings würde es uns interessieren, ob Herr Dr. Rudolph, der seine Eignung zum Amtsanwalt wohl durch antisemitische Pöbeleien im Gerichtssaale nachzuweisen glaubt, noch immer im Amte ist. Wie würde es bei einem solchen Amtsanwalt wohl erst einem jüdischen Angeklagten ergehen?

Der Schwarzbart-Prozeß

Paris, 18. Oktober. Heute mittag um 12.30 Uhr begann die erste Sitzung im Prozeß gegen Samuel Schwarzbart (fälschlich: anstatt Schalom), der bekanntlich am 5. Mai 1926 den Hetman der ukrainischen Armee und Veranstalter der fürchterlichen Judenpogrome Petljura erschossen hat. Die Verhandlung findet vor dem Schöffengericht des Departements Seine in dem von Truppen umzingelten Justizpalast unter großer Anteilnahme des gesamten Publikums, besonders aber der jüdischen Zeitungen aller Länder statt.

Der Prozeß hat die politischen Leidenschaften der Franzosen insofern in besonderem Maße erregt, als versucht wurde, Schwarzbart als einen Agenten der Sowjets hinzustellen und als infolgedessen große Teile der Bevölkerung, die durch die letzte russenfeindliche Kampagne gegen den Botschafter Rakowski schon verletzt sind, ein scharfes Urteil fordern.

Die Taktik des Verteidigers Torres geht nun aber dahin, erstens durch ein umfangreiches Zeugenaufgebot zu zeigen, daß Petljura wirklich der für die Pogrome moralisch Schuldige ist und zweitens die Richtigkeit der Behauptung Schwarzbarts nachzuweisen, daß er ganz auf eigene Faust gehandelt habe.

Vorsitzender ist Herr Flory. Der Saal ist überfüllt, jedoch die weiblichen Zuhörer selten. Der Sicherheitsdienst ist stark und unauffällig verteilt. Da die Verhandlungen auf ungefähr vierzehn Tage berechnet werden, werden einige Ersatzleute für die Geschworenen ausgewählt. Schwarzbart, der am Aufschlag seines grauen Rockes das Kriegskreuz trägt, ist ein kleiner, kräftig gebauter Mann mit ausdrucksvollem und energischem Gesicht, reichlichem braunen, nach hinten gestrichenem Haar, kurz gestutzten Schnurrbart und lebhaften, intelligenten Augen. Er antwortet auf die Fragen mit klarer Stimme und in einem guten, jedoch mit starkem Akzent ausgesprochenen Französisch. Trotzdem hat die Anklage auf der Bestellung ukrainischer Dolmetscher bestanden. Der Vorsitzende empfiehlt dem Publikum die größte Ruhe und verspricht, bei der geringsten Störung oder Kundgebung den Saal räumen zu lassen. Auf der Bank der Nebenkläger sitzt, in Schwarz gekleidet, Frau Petljura und der Bruder des Getöteten. Die Anklageschrift, die 25 engbeschriebene Folioseiten lang ist, kommt zur Verlesung. Es folgt der Zeugenaufruf, der außerordentlich schwierig ist nud einige Unruhe verursacht. Die Verteidigung hat weitaus mehr Zeugen geladen als die Anklage, nämlich 180. Ein Teil von ihnen ist nicht anwesend und wird überhaupt nicht oder erst im späteren Verlauf der Verhandlung erscheinen. Gräfin Noailles, Maxim Gorki, Professor Einstein, Tristan Bernard, Victor Margueritte, fehlen beim Aufruf.

Unter den übrigen Zeugen der Verteidigung ist eine Reihe linksstehender Politiker, Schriftsteller und anderer namhafter Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Als Zeugen der Angeklagten sind meistens Persönlichkeiten der ukrainischen und russischen Pariser Kolonie sowie Frau Schwarzbart geladen. Der Präsident bespricht sodann die Personalien des Angeklagten, entwirft von diesem ein außerordentlich sympathisches Bild und stellt fest, daß alle Auskünfte über ihn durchaus günstig lauten. Er schildert sodann die von dem Angeklagten begangene Tat.

Es kommt der Anklage zunächst darauf an festzustellen, ob Schwarzbart auf eigene Faust gehandelt hat oder ob er im Auftrag und unter Mitwisserschaft anderer Persönlichkeiten die Tat vollendete. Die Anklagebehörde hat keinerlei Beweis gegen die Behauptung Schwarzbarts, daß er die Tat ohne Mitwisser und auf eigene Verantwortung und Initiative unternommen habe. Die Anklage hebt immerhin einige Punkte hervor, die einen Zweifel an Schwarzbarts Aussage rechtfertigen können. Ein Rohrpostbrief, der Frau Schwarzbart über die Tat verständigt, ist auf dem Postamt zwanzig Minuten, nachdem die Schüsse gefallen waren, abgestempelt worden. Es ist also möglich, daß er nach der Tat von einer zweiten Person aufgegeben worden ist. Schwarzbart gibt aber an, diesen Rohrpostbrief noch vor der Tat aufgegeben zu haben. Es wird auch behauptet, daß er am Tage vor dem Attentat mit Landsleuten, die für Mitwisser gehalten werden, gesehen worden sei. Schwarzbart schildert die Ereignisse, die den Anstoß zu seiner Handlung gegeben haben.

Der Zivilvertreter der Witwe Petljuras ein getaufter Jude

Warschau, 14. Oktober. (JTA.) Der Warschauer Advokat Zieslav Poznanski, ein getaufter Jude, hat sich nach Paris begeben, um im Prozeß gegen Schwarzbart als Zivilvertreter der Witwe des ermordeten Petljura zu fungieren. Die Tatsache, daß ein Abkömmling von Juden die Aufgabe übernommen hat, das Anklagematerial gegen Schwarzbart zusammengetragen und zu vertreten, hat unter den Warschauer Juden einen peinlichen Eindruck gemacht. Zieslav Poznanski ist ein Sohn des verstorbenen berühmten Advokaten und Rechtsgelehrten Maximilian Poznanski, der im öffentlichen und religiösen jüdischen Leben in Polen eine führende Rolle spielte und sich stets der verfolgten Judenheit annahm.

Aus der jüdischen Welt

160 neue jüdische Schulklassen in Berlin notwendig

Berlin, 14. Oktober. (JTA.) Die Berliner Stadtverordnetenversammlung befaßte sich gestern mit dem Keudellschen Schulgesetzentwurf. Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten brachten Anträge gegen den Entwurf ein. Die Demokraten betonten in ihrem Antrag, daß der Entwurf gegen die Reichsverfassung verstoße und eine schwere Gefahr für die Einigkeit und Geschlossenheit sei. Stadtverordneter Dr. Kawerau, der radikale Schulreformer, führte im Namen der sozialdemokratischen Fraktion aus: Durch Herausnahme der andersgläubigen Kinder aus evangelischen und katholischen Schulen wird die Errichtung einer Unzahl neuer Schulen nötig. In Groß-Berlin werden etwa 160 jüdische und 68 katholische Klassen neu eingerichtet werden müssen. — Die Debatte wurde vertagt.

Feuer am Kolnidreabend in der Magdeburger Synagoge

Magdeburg, 13. Oktober. (JTA.) Wie das Magdeburger „Jüdische Wochenblatt" meldet, brach während des Kolnidre-Gottesdienstes in der Wohnung des Küsters, die sich in der Synagoge befindet, Feuer aus. Es war durch das Umfallen einer Jomkippurkerze entstanden. Der alarmierten Feuerwehr gelang es, den Brand bald zu löschen und so eine Panik unter den Besuchern der Synagoge zu verhüten.

Das Studentenrecht vom Staatsrat angenommen

Berlin, 14. Oktober. (JTA.) Der Preußische Staatsrat hat in seiner gestrigen Sitzung das vom Kultusminister unterbreitete preußische Studentenrecht angenommen. Laut dieser Verordnung ist es den Studentenschaften der preußischen Universitäten verboten, eine Koalition mit den auf arischer Grundlage stehenden deutschen Studentenschaften in Österreich und der Tschechoslowakei einzugehen.

Die Schächtfrage vor dem landwirtschaftlichen Ausschuß

Berlin, 16. Oktober. (JTA.) Wie schon mitgeteilt, hat der Landwirtschaftsausschuß des Preußischen Landtags den völkischen Antrag auf Verbot des betäubungslosen Schächtens abgelehnt und eine Resolution angenommen, daß nur nach dem Bedarf der jüdischen Bevölkerung geschächtet werden soll. Vor der Beschlußfassung wurden Sachverständige gehört. Der Vorsitzende des Tierschutzvereins sowie einige Tierärzte sprachen sich zum größten Teil gegen das Schächten aus, weil die Tiere noch nach dem Schächten Zeichen von Bewußtsein von sich geben. Diese Behauptung wurde vom Direktor der tierärztlichen Hochschule in Berlin, Professor Dr. Bongert, widerlegt. Dieser meinte, daß die einzige etwa mögliche Tierquälerei nur in dem Niederwerfen des Tieres vor dem Schächten bestehen könne, und er gab Mittel an, dieses Niederwerfen zu vermeiden. Großen Eindruck machten die Ausführungen des Rabbiners

der Berliner orthodoxen jüdischen Gemeinde, Dr. Esra Munk, der erklärte, daß die rituelle Schlachtung eine religiöse Handlung des Judentums sei und daß die Juden das Fleisch nur solcher Tiere essen dürfen, bei denen kein wesentliches Organ verletzt sei.

Fahnenweihe des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten

B e r l i n, 13. Oktober. (JTA.) Die Ortsgruppe Berlin des Reichsbundes Jüdischer Frontsoldaten weihte am Sonntag abend im überfüllten Saale des Logenhauses, Kleiststraße, ihre Fahne ein. Zu der Feier hatten sich mit ihren Bannern militärische und studentische Vereinigungen eingefunden, die von dem Vorsitzenden, Dr. London, begrüßt wurden. Die Festrede hielt das Vorstandsmitglied des Bundes, Prediger Dr. Rosenthal, der mit der Mahnung schloß, daß die Fahne, der er die Weihe gab, dem ethischen Kampfe für die Gleichberechtigung des deutschen Judentums vorangetragen werden möge. Senatspräsident Dr. Großmann überbrachte die Grüße des Reichsbanner-Gauvorstandes Berlin-Brandenburg und überreichte eine Schleife in den Reichsfarben. Ihm schlossen sich die Vertreter der erschienenen Verbände, Hauptmann d. R. a. D. Dr. Löwenstein für den Bundesvorstand und die Abgeordneten der R. H. F. Unterorganisationen mit guten Wünschen und Fahnennägeln an. Die stimmungsvolle Feier wurde von musikalischen Darbietungen durch Oberkantor Davidsohn und dem Doppelquartett der Jüdischen Reformgemeinde umrahmt.

Erich Mendelsohn baut eine Synagoge in Königsberg

B e r l i n, 14. Oktober. (JTA.) Aus Königsberg wird berichtet, daß die dortige Synagogengemeinde den bekannten Berliner Architekten Erich Mendelsohn, der in Palästina die Ruthenbergstation und einige andere moderne Gebäude erbaut hat, mit der Gestaltung einer umfangreichen Friedhofanlage beauftragt hat. In seinem Stil führt Mendelsohn eine kleine Synagoge auf, ein modernes religiöses Gebäude.

Grabschändung in Eydkuhnen

B e r l i n, 17. Oktober. (JTA.) Die „Eydtkuhner Grenzzeitung“ vom 3. Oktober bringt einen Bericht über die Feier, die der „Stahlhelm“ und ähnliche Vereine am 1. Oktober, abends, abgehalten haben. Unmittelbar unter diesem Bericht steht folgende Notiz:

In der Nacht von Sonnabend zum Sonntag ist ein Grab auf dem jüdischen Friedhof in unerhörter Weise geschändet worden. Der Grabstein ist mittels mehrerer Feldsteine beschädigt und d a s G r a b i n n i c h t w i e d e r z u g e b e n d e r W e i s e b e s c h m u t z t w o r d e n. Dazu bemerkt die „Welt am Montag“:

„Immer wieder demonstrieren gewisse Antisemiten ihre „teutsche Kultur“ durch Unflätereien auf jüdischen Friedhöfen. Gegenüber solchen Zierden des „teutschen“ Volkes erscheint ein gewöhnlicher Einbrecher noch als Gentleman.

Die Schänder des Friedhofes in Gerolzhofen ermittelt

B e r l i n, 13. Oktober. (JTA.) Der jüdische Friedhof in Gerolzhofen (Bayern), der etwa zehn Minuten von der Stadt entfernt liegt, ist in der Nacht vom 4. zum 5. September durch Umwerfen von Grabkreuzen sowie Beschmieren des Leichenhauses mit Hakenkreuzen besudelt worden. In derselben Nacht wurden Zettel „Kauft den Stürmer“ (das berüchtigte Nürnberger Organ des Nationalsozialisten Streicher) an die jüdischen Häuser geklebt. Für die Ermittlung der Täter hat die jüdische Gemeinde eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt. Den Bemühungen der Gendarmerie ist es gelungen, die Täter zu ermitteln: Es sind ein wegen Diebstahls bereits vorbestrafter 17 Jahre alter Friseurgehilfe, der von seinem Arbeitgeber sofort entlassen wurde, und ein im gleichen Geschäft tätiger Lehrling von 15 Jahren, der von dem Gehilfen zu der Schandtat verleitet wurde.

Die „jüdischen“ Symbole der Freimaurer

B e r l i n, 16. Oktober. (JTA.) General Ludendorff veröffentlicht jetzt die in seiner Broschüre „Vernichtung der Freimaurerei...“ angekündigten neuen Beweise für den jüdischen Ursprung des Freimaurertums. Der Freimaurerschurz ist für ihn nicht etwa das Schurzfell des mittelalterlichen Handwerkmeisters, sondern die Befolgung einer Vorschrift des Pentateuch, die dem Juden verbietet, mit entblößter Scham vor dem Altar Gottes zu erscheinen. Ferner: Die Weihe des Freimaurers, bei dem der Meister dem Novizen den Zirkel auf die nackte Brust setzt und mit dem Hammer einen Schlag darauf vollführt. Dabei fließt Blut... genau wie bei der Beschneidung der Juden. „Vorwärts“ bemerkt dazu, der Name Ludendorffs sei nun wieder berufen, eine große Rolle zu spielen: wenn nicht in den Büchern der Geschichte, so doch in den Lehrbüchern der Gehirnpathologie.

Zionistische Ortsgruppe München

Mittwoch, 26. Okt. 1927, abends 8 Uhr, spricht Herr
Rabbiner Dr. Max Elk, Stettin
im Mathildensaal, Mathildenstr. 4 über

Wandlungen im Liberalismus

Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittspreis von 1 RM., für Jugendliche 50 Pfennig erhoben.

Das Genfer Büro für Rechtsschutz der jüdischen Minderheiten eröffnet

Genf, 14. Oktober. (JTA.) Der von der Züricher Konferenz zum Schutze der jüdischen Rechte begründete Council for the Rights of Jewish Minorities hat soeben sein Büro in Genf, dem Sitze des Völkerbundes, eröffnet. Das Büro wird Informationen sammeln und die Probleme der Minderheiten in den verschiedenen Ländern studieren. Wenn es sich als notwendig erweisen soll, wird das Büro beim Völkerbund und bei anderen in Betracht kommenden Stellen Vorstellungen erheben, um die Anwendung der Vertragsbestimmungen bezüglich der Minderheiten zu sichern und damit eine bessere Verständigung zwischen den Minderheiten und der Mehrheitsbevölkerung zu erreichen. Der Council for the Rights of Jewish Minorities führt die Arbeiten des zur Zeit der Friedenskonferenz 1919 in Paris gebildeten Comité des Délégations Juives fort.

Legalisierung der Zionistischen Organisation in Ungarn

Aus Budapest wird berichtet, daß es dem dortigen Präsidenten des Zionistischen Landeskomitees, Dr. Nisson Kahan, nach vieljährigen fruchtlosen Bemühungen endlich gelungen ist, die Legalisierung der Zionistischen Organisation bei der ungarischen Regierung durchzusetzen. Am Rüsttage von Roschhaschanah (26. September) wurde Dr. Kahan ins Ministerium des Innern geladen, wo ihm vom Chef des politischen Departements offiziell mitgeteilt wurde, daß der Innenminister die Statuten der ungarischen zionistischen Landesorganisation bestätigt hat und Wert darauf legt, daß dies den Zionisten zum Neujahrsfest mitgeteilt werde. Damit haben die von den Zionisten durch viele Jahre angestrengten Bemühungen endlich zu einem Erfolge geführt. (Ziko)

Der Mavromatis-Fall vor dem Weltgerichtshof erledigt

Der Gerichtshof nimmt den englischen Standpunkt ein und erklärt sich für unzuständig

Haag, 12. Oktober. (JTA.) Der ständige Internationale Gerichtshof in Haag hat soeben sein Urteil in dem Streitfall zwischen der griechischen und der englischen Regierung in Sachen des Griechen Mavromatis veröffentlicht. Die griechische Regierung hat bekanntlich von der englischen Regierung als der Mandatarmacht Palästinas für ihren Staatsangehörigen Mavromatis eine Schadenersatzleistung in Höhe von 217 000 Pfund Sterling gefordert und begründete diese Forderung damit, daß die Palästina-Regierung den griechischen Staatsangehörigen Mavromatis an der Ausübung wichtiger, ihm noch von der seinerzeitigen ottomanischen Regierung verliehenen Konzessionen betreffend die Versorgung der Hauptstadt Jerusalem mit elektrischem Licht und Straßenbahnen verhindert habe. Gegenüber dieser Forderung hat die englische Regierung die Einrede der Unzuständigkeit des Internationalen Gerichtshofes erhoben.

In der heutigen Entscheidung erklärte sich der Gerichtshof im Sinne des englischen Antrags für unzuständig. Die Entscheidung wurde mit sieben gegen vier Stimmen gefällt; unter den der Minderheit angehörenden Richtern befindet sich unter anderem auch der griechische internationale Richter Caloyanni.

Unterredung Dr. Weizmanns mit Lord Plumer

Der Präsident der Zionistischen Weltorganisation Dr. Weizmann, der während der Sukkoth-Feiertage in Jerusalem weilte, hatte eine längere Unterredung mit dem High Commissioner Lord Plumer. Wie an eine Reihe von jüdischen Zeitungen in Galuth von ihren palästinischen Korrespondenten berichtet wird, sei es Dr. Weizmann gelungen, Lord Plumer zu bewegen, eine Änderung des geplanten Handelsvertrages mit Syrien, der infolge seiner Zollbestimmungen den Export zahlreicher palästinischer Industrieprodukte, vor allem von Textilien, nach Syrien zu unterbinden drohte, vorzunehmen. Die weiteren Besprechungen Dr. Weizmanns mit Lord Plumer sollen die Erhöhung der Zahl der Juden in der palästinischen Polizei und die Aufhebung gewisser Einwanderungsbeschränkungen betroffen haben. (Eine Bestätigung dieser Nachricht liegt bis Redaktionsschluß bei uns noch nicht vor, weshalb sie mit ziemlicher Vorsicht aufzunehmen ist.) (Ziko)

Königreich Transjordanien?

Berlin, 17. Oktober. (JTA.) WTB. meldet aus Jerusalem, 15. Oktober: Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, wird Emir Abdullah im Anschluß an die bevorstehende Unterzeichnung des Vertragsentwurfs zwischen Großbritannien und dem Transjordanland, der die Unabhängigkeit des Transjordanlandes anerkennt, den Titel eines Königs des Transjordanlandes annehmen.

Personalia

In Augsburg verstarb Justizrat Ludwig Bauer, Ehrenvorsitzender der jüdischen Kultusgemeinde. Justizrat Bauer bekleidete 40 Jahre lang das Amt des ersten Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde. Der schon in jungen Jahren auf diesen verantwortungsvollen Posten Berufene erwarb sich große Verdienste um die Gemeinde. Justizrat Bauer, eine vornehme, edle Natur, genoß auch in nichtjüdischen Kreisen das höchste Ansehen. Der zionistischen Bewegung stand er allerdings von Anfang an feindselig gegenüber. Er, der noch ganz in den überholten Anschauungen des jüdischen Liberalismus wurzelte, konnte kein rechtes Verständnis mehr für die Größe der zionistischen Idee, der Verkörperung eines neuen Zeitgeistes im Judentum, aufbringen. Aber auch seine politischen Gegner können dem Menschen Bauer ihre Hochachtung nicht versagen.

Feuilleton

Die „Habima" in Frankfurt

Von Max Blatt (Frankfurt a. M.)

Die „Habima" ist kein Theater im landläufigen Sinne des Wortes. Sie ist ein wandernder Tempel der Kunst und ihre Schauspieler sind seine Priester. Man würde den „Habima"-Künstlern in keiner Weise gerecht werden, wenn man ihre hervorragenden Leistungen lediglich als meisterhaftes Spiel und glänzende Mimik charakterisieren wollte. Es ist hier vielmehr ein absolut völliges Aufgehen in ihre Rollen, ein Hinausgehen aus der werktätigen Wirklichkeit und Untertauchen im eigenen tiefsten seelischen Erleben, die es den „Habima"-Künstlern bei ihrer leidenschaftlichen Liebe zu dem von ihnen geschaffenen Werke und ihrer überschwänglichen Begeisterung für das heilige Ideal, dem es dient, ermöglicht, Kunst im Gottesdienst und Alltagsleben in Rhythmus, Harmonie und symphonische Musik zu verwandeln.

Einen besonderen Zauber übt der wundervolle Klang der hebräischen Sprache auf diejenigen aus, die das Glück haben, mit ihren Lauten mehr oder weniger vertraut zu sein. Es ist ein erhabenes Gefühl, die bereits totgeglaubte und „heiliggesprochene" Sprache der Bibel und Propheten in voller Lebendigkeit, Natürlichkeit und Geschmeidigkeit zum ersten Male auf der Bühne eines guten Theaters neu erklingen zu hören.

Ihr auf etwa 14 Tage sich erstreckendes Gastspiel im Frankfurter Schauspielhaus eröffnete die „Habima" am 8. Oktober mit der dramatischen Legende „Der Dybuk" von Anski. Der chassidische Glaube an die Seelenwanderung, der in der von Rabbi Chaim Vitol niedergeschriebenen Lurjanischen Mystik wurzelt, erhält in dieser Legende dramatische Form und lebendige Gestalt.

Die Einzelheiten dieses dreiaktigen Dramas dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Chanan und Lea werden bereits früh von ihren Eltern füreinander bestimmt. Der Vater der Lea, inzwischen reich geworden, zieht jedoch später einen reichen Bräutigam dem Chanan vor. Chanan, der überdies durch Beschäftigung mit der Kabbala auf Irrwege gerät, stirbt beim Hören der Botschaft von der erfolgten Verlobung der Lea plötzlich. Seine herumirrende Seele fährt in die Lea am Tage der Hochzeit. Rabbi Asriel, dem Wundertäter, gelingt es aber nach mehreren Anstrengungen und Beschwörungen, den Dybuk zum Verlassen des Körpers der Lea zu zwingen, was Lea jedoch mit ihrem Leben bezahlen muß.

Durch seltene künstlerische Schöpferkraft sowie zarte Beseelung und geistige Durchdringung von Stoff und Menschen gelingt es den „Habima"-Künstlern dieser ganzen Handlung, in der das Irdische und Überirdische eng nebeneinander wohnen und ineinander übergreifen, volle Lebenswahrheit und überzeugende Wirklichkeitsform zu verleihen. Eine Atmosphäre von echter chassidischer Romantik, mystischer Verzückung, tiefer Gottergebenheit und brüderlicher Gemeinschaft entsteht vor unseren Augen, während anderseits das Gespenstisch-geisterhafte, Traumverlorene und Nebelumhüllte Leben atmet und körperlich greifbar wird. Wir empfinden dies beim Singen, Tanzen, Beten der gefühlswarmen lebensprühenden Chassidim-Gestalten, aber in noch viel gesteigertem Maße bei den Darstellern der Hauptrollen. Chanan (Zwi Fridland) ist ein echter in den „vier Ellen der Halacha" lebender, dabei den Lehren der Kabala huldigender Jechiwah bachur. Er fasciniert durch seine visionären Monologe sowie stürmischen Diskussionen mit Henoch, die fantastische Schwärmerei und leidenschaftliches Temperament verraten. Der Meschulah (A. Prudkin) wirkt mit seiner eisigen Kälte, finsteren Haltung und trockenen Einsilbigkeit geradezu dämonisch. Seine knarrende Stimme dringt uns durch Mark und Bein. Die Szene des Armentanzes ist von unheimlicher Gespensterhaftigkeit. Den stärksten Eindruck machen jedoch Asriel (B. Tschemerinsky) und Lea (A. Rowina) im letzten Akt. Der Zadyk, eine patriarchalische, völlig durchgeistigte Erscheinung, mehr einer anderen überirdischen als dieser Welt angehörend und dabei voller Jugendfrische und Tatkraft. Lea nicht mehr Frau, sondern nur körperliche Hülle des Dybuk. Sie messen hier ihre Kräfte in schwerem Ringen und aufreibendem Kampfe miteinander, bis der unsichtbare aber deutlich fühlbare Dybuk dem stärkeren Meister weichen muß. Das Spiel dieser beiden ebenbürtigen Partner ist von dynamischer Stärke und grandioser Erhabenheit.

Die dramatische Dichtung „Golem" von Leiwik setzt sich aus mehreren wundervollen und packenden Bildern zusammen, die durch den Riesen Golem zu einem festen Ganzen verbunden und zusammengefügt werden. Es fehlt ihr jedoch an der seelischen Tiefe, durch die sich Anskis „Dybuk" auszeichnet, eben sowie an der natürlichen Spannung der Handlung, die im „Dybuk" durch die Gegensätzlichkeit der Hauptfiguren erzeugt wird. Hier stehen nicht feindliche Kämpfer sondern Schöpfer und Kreatur einander gegenüber, von denen der eine befiehlt und der andere gehorcht. Der Rabbi Löw erschafft den „Golem" zur Bekämpfung des Inquisitors Thaddäus, der im Begriffe ist, gegen die Juden eine Blutmärchenlüge zu inszenieren. Doch der „Golem" überschreitet seine Aufgabe und befleckt in einem Wutanfall seine Hände auch mit jüdischem Blute, worauf er vom Rabbi wieder in Staub verwandelt wird. Die Aufführung auch dieses Stückes schlägt restlos in Bann und legt so Zeugnis ab von der außergewöhnlichen Darstellungsgabe und Charaktergestaltungsfähigkeit der „Habima"-Künstler. Der „Golem" Meskins ist eine künstlerische Leistung ersten Ranges. Seine vor unseren Augen erfolgende Aufwärtsentwicklung vom Lehmkoloß zu einem zweiten Adam erregt Bewunderung; erschütternd und von gewaltiger Wucht der elementare Ausbruch seines Lebensdurstes beim Vernehmen des Todesurteils durch Rabbi Löw.

S. Prudkins Rabbi Löw ist weder schattenhafter Heiliger noch Zauberkünstler, sondern ein mit übernatürlichen Kräften ausgestatteter Weiser und Denker, genialer Meister der Plastik und Bildner der Seele, in Haltung und Bewegung gemessen und ehrfurchtgebietend. Der Inquisitor Thaddäus (E. Bertonoff) ist ein teuflischer Fanatiker

voll Haß, Gift und Verfolgungssucht. Ben Chaim spielt die Rolle des wahnsinnigen Tanchum vortrefflich und überzeugend.

In „Jaakobs Traum" von Richard Beer-Hofmann am 15. Oktober, das nicht mehr in den dumpfen Gassen des Ghetto sondern unter dem freien blauen Himmel Palästinas spielt, zeigen die „Habima"-Künstler, daß sie vom Milieu unabhängig sind und auch in der Darstellung von jüdisch-klassischen Heldengestalten auf ungewöhnlicher Höhe stehen.

Der ‚Jaakob L. Warschawers ist trotz seiner Weichheit und Friedensliebe kein sentimentaler, pathetischer Schwärmer. Als aufrechter, siegesgewisser, mehr friedengebietender als um Frieden bettelnder Mann tritt er seinem blutgierigen, racheschnaubenden Bruder Edom (A. Messkin) entgegen und verwandelt diesen brutalwilden, ungeschlachten Erden- und Jagdmenschen, der ihm unbedingt nach dem Leben trachtet, in einen liebevollen Bruder und ergebenen Freund.

Im dritten Bilde des zweiten Aktes steht Jaakob Samael gegenüber. A. Prudkin ist hier in seiner Pfiffigkeit, scharfen Dialektik und suggestiven Überredungskunst ein alles schwarz in schwarz malender Teufel in Menschengestalt, der erbarmungslos Schlag auf Schlag gegen sein Opfer führt.

Die ganze szenische Komposition und das wundervolle harmonische Zusammenklingen von Musik, Gesang und beseeltem Spiel ist von geradezu überwältigender Wirkung und steigert sich zu einem starken Erlebnis, das kaum noch einer Steigerung fähig ist.

Die „Habima" wird in Frankfurt unvergessen bleiben.

Gemeinden-u. Vereins-Echo

Vortrag Rabbiner Dr. Max Elk. Herr Rabbiner Dr. Max Elk (Stettin), der von seiner früheren Tätigkeit in München noch in bester Erinnerung ist, hat sich liebenswürdigerweise bereit erklärt, in einem von der Zionistischen Ortsgruppe München veranstalteten Vortrag über „Wandlungen im Liberalismus" zu sprechen. Da der Vortrag allgemeines Interesse finden dürfte, werden hierdurch sämtliche Gemeindemitglieder höflichst eingeladen. (Siehe Anzeige in dieser Nummer.)

Bar Kochba München. Der gesamte Turnbetrieb wird Montag, den 24. Oktober, in der Luisenschule wieder aufgenommen. Der Stundenplan ist folgender: Montag von 6—7 Uhr Mädchenabteilung; 7—8 Uhr Damenabteilung I; 8—9 Uhr Damenabteilung II; Dienstag von 5.30 Uhr bis 6.30 Uhr Knabenabteilung; 6 Uhr bis 7.30 Uhr Jugendabteilung; 7.30 Uhr bis 9 Uhr Herrenabteilung. Das Mädchen- und Damenturnen findet unter der bewährten Leitung von Dipl. gymn. Lehrerin Luise Armbruster statt. Das Herrentraining steht unter Leitung des bekannten Sportlehrers Veith, der auch das Handballtraining übernommen hat. Das Handballtraining beginnt Sonntag, den 30. Oktober, vormittags 10 Uhr, auf dem Sportplatz an der Säbenerstraße.

Bar Kochba München. Dienstag, den 1. November (Allerheiligen), findet im K. J. V.-Lokal, St.-Anna-Straße 6/o, vormittags punkt 9 Uhr, die ordentliche Generalversammlung statt. Sämtliche Mitglieder werden heute schon gebeten, sich diesen Tag freizuhalten.

Jüdischer Gesangverein München. Wir veranstalten Samstag, den 29. Oktober 1927, im Nebenzimmer des Restaurants „Hubertus", Löwengrube (I. Stock), eine intime Simchas-Thora-Feier mit Vorträgen und Tanz. Beginn 8 Uhr. Zur Deckung der Unkosten wird Garderobegebühr erhoben. Es besteht kein Toilettezwang. Freunde des Vereins sind herzlich willkommen.

Gesamtausschuß der Ostjuden München. Unser Simchas-Thora-Fest findet Samstag, den 22. Oktober, abends 8 Uhr, in den unteren Sälen des „Hotels Bayerischer Hof" statt. Die Veranstaltung verspricht sehr interessant zu werden, da es uns gelungen ist, einige gute Kräfte zu gewinnen, die dem Publikum wahre Kunst bieten werden. Aus dem Programm: Tanzkompositionen von Rhea Glus, getanzt von Erna Jarndorf; jiddische Lieder, gesungen von Sonja Ziegler, am Klavier: Kapellmeister Josef Ziegler; humoristische Rezitationen von Scholem Alejchem, gelesen von Rachmiel Katz; Tanzüberraschungen. Karten im Vorverkauf zu ermäßigten Preisen (RM. 2.50) zu haben in der „Ewer-Buchhandlung", Ottostraße 2, Tel. 52407; bei D. Horn, Karlstraße 54, Tel. 53733; S. Orljansky, Neuhauser Straße 29, Tel. 90361; A. Gidalewitsch, Schwanthalerstraße 24, Tel. 596719; an der Abendkasse (RM. 3.—). Spenden für das Büffet erbeten an B. Goldfarb, Schweigerstraße 4/III, Tel. 21552; Dr. Horn; S. Orljansky.

Jüdisches Kammerorchester München. Die Proben finden künftig im Jüdischen Kindergarten (Herzog-Rudolf-Straße 3, rechts neben der Synagoge), und zwar jeden Mittwoch, abends 8 bis 11 Uhr, statt.

Nächste Probe: Mittwoch, den 26. Oktober 1927, abends 8 Uhr.

Das Jüdische Kammerorchester München wirkt bei der Kleistfeier des Bundes Jüdischer Pfadfinder am Samstag, 5. November 1927, abends 8 Uhr im Steinickesaal mit. Alle Mitglieder des Orchesters finden sich zu einer letzten Probe an diesem Tage, punkt 7 Uhr im Steinickesaal ein. Hierzu, wie zu allen Proben, möge man Pulte mitbringen. Die Leitung.

Spenden-Ausweis

Münchner Spendenausweis Nr. 1
vom 1. bis 17. Oktober 1927

Spendenbuch: J. Fleischer und Frau anl. der Barmizwah ihres Sohnes Sally RM. 10.—.

Bäume: Münchner Ölbaumhain: Gesamtausschuß der Ostjuden, vereinigte Vereine Linath Hazedek und Agudath Achim und Talmud Thora grat. ihrem Vorstandsmitglied A. Strumpf zum 50. Geburtstag 1 Baum = RM. 6.—.

Sammeltaschen: J. Lichtenauer 2.32, Henny Feuchtwanger 5.— = RM. 7.32.

Büchse: Wolf Rapaport RM. 17.52.

Rosch-Haschanah-Aktion: gesammelt durch Dora Fraenkel (2. Rate) Dr. M. Kupfer 5.—, J. Ziegler 3.—, Leopold Gittler 2.— = RM. 10.—.

Gesammelt durch Herbert Heumann: Noe Blum 5.—, M. Tolziner 5.—, Fam. J. Blum 5.—, E. Seligson 5.—, J. Fröhlich 5.—, L. Idelsohn 2.—, Z. Spielmann 2.—, N. Samuel 2.—, S. Pmogar 1.—, J. Goldner 1.— = RM. 33.—.

Gesammelt durch H. Gellermann: L. Feldherr 3.—, J. Kohn 2.—, S. Goldfarb 1.—, J. Kupfer 1.—, Lina Strumpf 1.—, N. N. —.50 = RM. 8.50.

Block durch Herrn G. Hirsch: N. N. 10.—, N. N. 5.—, N. N. 1.— = RM. 16.—.

Einzelne Spenden: Dr. Ph. Goldstern 50.—, J. Soffer 5.—, Dr. S. Nathan 2.— = RM. 57.—.

Summa: RM. 165.34.

Spendenausweis des Nürnberger Büros
vom 14. Oktober 1927

Spendenbuch: Fa. Oppenheimer anl. Geschäftsjubiläum RM. 10.—, Fam. Gold anl. 90. Geburtstag der Frau Horn 10.—, Fam. Hirschmann anl. 90. Geburtstag der Frau Veith 5.—, Herr Sigmund Rau anl. seines 70. Geburtstags 10.—.

Büchse: Goldstein durch Fritz Fraenkel aus Fürth (R. Rawicz 10.66, M. Blücher 4.—) = RM. 14.66.

Wertzeichen: Ellern für 1 Telegramm RM. —.50.

Rosch-Haschanah-Spenden: durch Regina Stiefel (Rapaport RM. 5.—, Zuckermann 3.—) = RM. 8.—.

Durch Jenny Endzweig von A. H. RM. 20.—.

Durch Eugen Mayer (Dr. Dankwerth RM. 5.—, Jul. Sander 3.—) = RM. 8.—.

Durch Erna Späth von Dr. Liebstätter RM. 5.—.

Durch Olga Rosenblatt von Dr. Heussinger RM. 10.—.

Durch Fritz Fraenkel (Dr. Warburg, Dr. Latte je 5.—, Max Jacoby 3.—) = RM. 13.—.

Durch Frau Dr. Kronacher (Frau Dr. Kronacher, Hugo Kohlmann je 10.— = RM. 20.—.

Durch M. Hirschhorn (Hirschinger, N. N. je 5.—, Wolf 3.—, Hirschhorn 2.—, Prager, Kahn, Freund, Neuhaus je 1.— = RM. 19.—.

Durch Mendel Nußbaum (Weikersheimer 10.—; Mendel Nußbaum 5.—, Jenny Spielmann, H. Spielmann, Robert Wolf je 1.— = RM. 18.—.

Durch Helene Bloch (Dr. M. Oppenheimer 5.—, N. N. 1.— = RM. 6.—.

Durch Fritz Fraenkel von Herrn Max Hirschmann (Hüttenbach) RM. 5.—.

Sigmund Hamburger, Dr. Rand, Norbert Gutmann je 2.—, Isak Fisch 3.—, Heinrich Engel 5.—, Dr. M. Nußbaum 10.— = RM. 24.—.

Summa: RM. 209.01.

Seit 1. Oktober 1927 aufgebracht RM. 209.01.

Der Verein Beis Jakob sagt **Herrn A. Tennenbaum** für sein vorzügliches Vorbeten während der Feiertage wärmsten Dank.
DIE VORSTANDSCHAFT

Sommersprossen-Pickel, Mitesser, Lästige Haare, Graue Haare können Sie leicht selbst beseitigen. Auskunft umsonst. Fehler angeben. **Frl. Frida Kirchner,** Cannstatt D 110, Christofstrasse 28



Verkaufskanone!

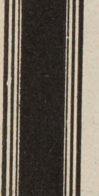
Von leistungsfähiger Münchener

LIKOERFABRIK

wird per sofort für teils eingeführte Touren ein Reisender u. Vertreter gesucht. Samstag geschlossen. Nur Bewerber, die Erfolge in dieser Branche nachweisen können und auf Dauerstellung reflektieren, wollen Offerte einsenden unter Chiffre **4057** an die Anzeigen-Abteilung des „Jüd. Echos"

Für Konfitüren, Liköre und Weine

Suche Herrn oder Dame zum Besuch von Privatkundschaften. Sichere und reichliche Verdienstmöglichkeiten geboten. Ang. unt. **4058** an die Anz.-Abt. des „Jüd. Echos"



ALB. DIEDERICH

München · Türkenstrasse 60 · Telefon 22261

Werkstätte
für Polster-Möbel

Tapezierer und Dekorateur

BAD KISSINGEN

Hotel und Pension Bayerischer Hof

Kurhausstraße 25, 2 Minut. vom Bahnhof. Kurgarten und Brunnen geleg. Pension bei mäßigen Preisen. Hausdiener a. Bahnhof. Tel. 289
BESITZER LOUIS ROBERT HERZOG

Konstanz a. B. ★ Villa Seegarten

Töchterpensionat Wieler

Gründliche wissenschaftliche, häusliche und gesellschaftliche Ausbildung. Beste Verpflegung und gesunder Aufenthalt. — Telephon Nr. 178

SELMA EMRICH

SCHÜLERPENSIONAT

WÜRZBURG / TRAUBENGASSE 3

Gewissenhafte Überwachung / Beste Verpflegung

Der

jüdische Arbeitsnachweis

(Berufsberatung)

München, Herzog-Max-Str. 7/o, Tel. 55283

vermittelt unentgeltlich Stellen jeder Art

FREY's Loden-Stoffe u. Bekleidung

Das beste für Sport, Beruf und Reise

Fertige Bekleidung

Maß-Anfertigung

Sport-Ausrüstung



Lodenfabrik Joh. Gg. Frey

München, Maffeistr. / Gegr. 1842

L. Simoni

Promenadeplatz 15 / Augustenstraße 1

Strumpfhaus

der guten Qualitäten

Schallplatten · Musikapparate

! Nur allerbeste Fabrikate !

Besonders empfehlenswerte Platten:

‚Kol nidrei', gesungen v. Josef Schwarz

Mehrere hervorragende Platten von

Manfred Lewandowski

d. ausgezeichn. Berliner Oberkantor

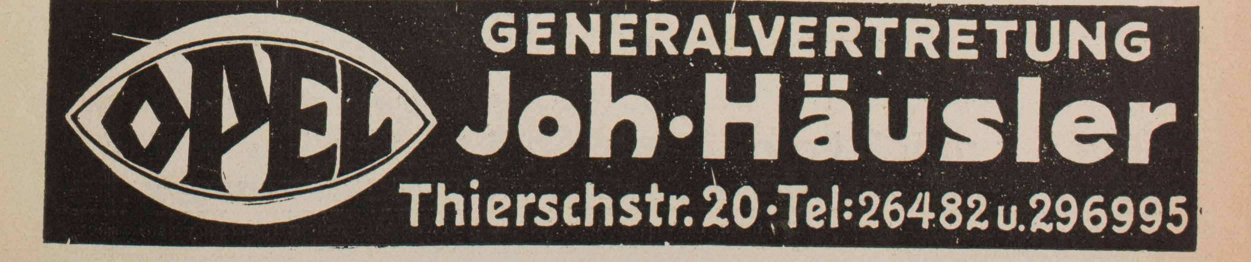
Ferner das Allerneueste:

! Tri-Ergon-Schallplatten !

Musiksalon Walter Soldan

München Theatinerstraße 47

Jeden Dienstag, Mittwoch und Freitag
4—5 Uhr Schallplatten-Konzerte



Verantwortlich für die Redaktion: Ignaz Emrich, Diplomvolkswirt, München; für den Anzeigenteil: H. W. Stöhr, München
Druck und Verlag: B. Heller, Buchdruckerei, Herzog-Max-Straße 4, München.